



Sehr geehrte Frau Mohnke,

aufgrund der Leitlinien des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen vom 20. November 1998 für die Anerkennung von Ausbildungsstätten zum Psychologischen Psychotherapeuten und zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und des oben näher bezeichneten Antrags erteilen wir der

**Ausbildungsstätte für Psychologische Psychotherapie,  
Schwerpunkt Verhaltenstherapie,  
Praxisgemeinschaft,  
Rheingrafenstr. 48 in  
55543 Bad Kreuznach**

die Anerkennung für die Ausbildung zum

**Psychologischen Psychotherapeuten und zur Psychologischen Psychotherapeutin**

mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs als Ausbildungsstätte mit jährlich insgesamt 8 Ausbildungsplätzen, die wahlweise in einer 3jährigen Ausbildung in Vollzeit oder alternativ in einer 5jährigen Ausbildung in Teilzeit in Psychologischer Psychotherapie absolviert werden können. Die vertiefte praktische Ausbildung erfolgt in Verhaltenstherapie (§§ 1, 2 und 4 PsychTh-AprV).